

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

„Eckernförder Bucht (3)“

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
 - 1526 – 391 Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe**
 - 1525 – 491 (VS) Eckernförder Bucht mit Flachgründen**
 - 1526 – 352 Stohl**
 - 1425 – 330 Aasseer See und Umgebung**
 - 1525 – 331 Hemmelmarker See**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter www.natura2000-sh.de einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

2. **Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**
 - Beschreibung der Sportarten
 - Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl
3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles**
4. **Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren**
5. **Unterzeichnung**
6. **Änderung der Vereinbarung**

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

2.1. Beschreibung der Sportarten:

- Segelsport
- Kanu- und Rudersport
- Motorbootsport
- Tauchsport
- Pferdesport
- Luftsport

2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:

Segelsport

Das Gebiet wird ganzjährig von Seglern genutzt. Dieses gilt insbesondere für die Fahrten von und nach Eckernförde und in die Kieler Bucht sowie Richtung Schlei und Flensburg. Der Stoller Grund ist beliebtes Regattagebiet auch für internationale Wettfahrten. Der Segelsport findet hier in all seinen Varianten statt, wie Fahrtensegeln, Wanderfahrten, Tourensegeln, Ankern, Anlanden, Funsportarten wie Surfen und Kitesurfen, Jugendsegeln, Regatten und Regattatraining aller Klassen und Arten, einschließlich traditioneller Fahrten und moderner Funsportarten. Das Gebiet wird von 35 Segelvereinen mit ca. 7.000 Mitgliedern genutzt. Dazu kommen die nicht organisierten Segler und die internationalen Gäste aus dem Ostseeraum. Dieses Gebiet wird neben den Seglern aus den Häfen Kiels und Eckernförde von vielen Gastseglern des In- und Auslandes befahren. Großveranstaltungen wie die Kieler Woche (größtes Segelsportereignis der Welt), Kiel World oder andere Traditionsveranstaltungen runden das Bild ab. Von Ostern bis in den Oktober hinein gibt es keine Woche ohne Regattasport. Internationale Sportveranstaltungen kommen hinzu.

Kanu- und Rudersport

Die Eckernförder Bucht ist Hausrevier eines örtlichen Ruderklubs, der es innerhalb der Rudersaison Anfang März bis Mitte November nutzt.

Durch das Gebiet führt ein Langstrecken-Wasserwanderweg, der sogenannte Ostseeküstenwanderweg. Dieser Wanderweg wird ausschließlich von sehr erfahrenen Küstenfahrern erwandert. Der Wanderweg wird in einem Streifen von ca. 100 Metern Breite vom Wassersaum befahren.

Die Zahl der Befahrungen durch Kanu- und Ruderwanderfahrten beschränkt sich zurzeit auf etwa 50 im Jahr.

Motorbootsport

Das Gebiet wird zur Hauptsache saisonal von Motorbooten genutzt. Dies gilt insbesondere für die Fahrten nach Eckernförde, in die Kieler Bucht und in Richtung Schleimünde/Schlei und Flensburg/Dänische Südsee.

Regatten, Stern-, Such- und Zielfahrten finden in geringerem Umfange statt.

Von angrenzenden Campingplätzen werden küstennahe Gebiete gern von kleineren, mit Außenbordern motorisierten Sportbooten befahren. Dies gilt auch für die Ausübung von Funsportarten.

Das Gebiet wird neben den Motorbooten aus Kiel und Eckernförde auch von vielen Gastyachten des In- und Auslandes befahren.

Tauchsport

Sporttaucher betauchen die Ostsee von der gesamten schleswig-holsteinischen Ostseeküste aus zwischen Flensburger Förde und Lübecker Bucht. Das gilt auch für die in dieser Vereinbarung beschriebenen NATURA 2000-Gebiete. Der Schwerpunkt der Sportausübung liegt in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober.

Zum Sporttauchen ist eine an Land relativ schwere Ausrüstung unerlässlich. Daher erfolgt der Zugang zum Wasser, sofern nicht vom Boot getaucht wird, überwiegend von öffentlichen Wegen aus, an denen ufernahe Parkmöglichkeiten bestehen. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Campingplätze und Feriensiedlungen an der Küste. Beim Tauchen vom Boot werden sowohl kleinere Motorboote als auch Kutter mit

einer Kapazität von bis zu 35 Tauchern genutzt.

Tauchen ist eine Sportart, bei der nach abgeschlossener Tauchausbildung das Naturerlebnis und die Freude am Erkunden der Unterwasserwelt im Mittelpunkt stehen. Betaucht werden daher vorzugsweise Gebiete, in denen unter Wasser eine vielfältige und interessante Flora und Fauna beobachtet oder dokumentiert werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Molen, natürliche und künstliche Riffe sowie Wracks, die jedoch aufgrund ihrer Lage überwiegend mit dem Boot angelaufen werden müssen.

Sporttauchen erfordert die disziplinierte Einhaltung von Sicherheitsregeln. Dazu gehört, dass ausschließlich in Gruppen von mindestens zwei Personen getaucht wird.

Zu den schleswig-holsteinischen Sporttauchern kommen Sporttaucher aus anderen Bundesländern, die über keine betauchbaren Küstengewässer verfügen.

Pferdesport

Entlang der Küste zwischen Eckernförde und Kiel sind sechs Reit- und Fahrvereine mit zusammen rund 800 Mitgliedern ansässig. 14 pferdehaltende Betriebe befinden sich im Einzugsgebiet der Küste.

Außerhalb der Badesaison wird der Strand und das flache Wasser fast überall beritten. Die Interessengemeinschaft „Dänischer Wohld“ bemüht sich um die Schaffung eines durchgängigen Reitwegenetzes. Rund um die Reitbetriebe befinden sich zahlreiche Reitwege entlang landwirtschaftlicher Flächen.

In dem Gebiet „Stohl“ wurden zwischen vorhandenen Wegen entlang landwirtschaftlicher Flächen Reitwegeverbindungen geschaffen.

Im Bereich des Aassees wird eine Strecke zwischen Campingplatz Langholz und der zum Camping Aasee führenden Straße beritten.

Luftsport

In den genannten Gebieten wird an drei Standorten Modellsegelflug betrieben:

Bei Nordwind in der Nähe von Krusendorf sowie an der Steilküste vor Neustein. Die Hänge sind nicht besonders hoch, daher werden sie eher selten genutzt, vielleicht

an 15 Tagen im Jahr, wobei selten mehr als 3 Modellflieger vor Ort sind.

Viel wichtiger für den Modellflugbetrieb ist die Steilküste vor Stohl, sie ist die beste und sicherste Hangflugmöglichkeit in ganz Schleswig-Holstein bei Nordostwind.

Je nach Windstärke kann dieser Hang von 20 bis 100 Meter Flughöhe und maximal 50 Meter seeseitig beflogen werden. Dabei werden etwa 100 bis 150 Meter Hanglänge bestrichen.

Bedingt durch das zu beachtende Sommerflugverbot wegen der Uferschwalben, konzentriert sich der Flugbetrieb auf die Wintermonate. 15 bis 20 Tage im Jahr können maximal angesetzt werden, wobei 5 bis 6 Modellflieger hier schon zeitgleich anzutreffen sind.

Einmal im Frühjahr trifft sich eine Interessengemeinschaft Hangflug mit rund 15 Teilnehmern, die an den vorgenannten Geländen dann angetroffen werden kann.

3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:**

Segelsport

Die Forderung nach der möglichst störungsfreien Überwinterung der Meeresenten in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April ist grundsätzlich gegeben. In dieser Zeit finden – abgesehen von 1 bis 2 Regatten – Segelsportveranstaltungen üblicherweise nicht statt. Allerdings können in den Jahren mit einem frühen Osterfest (alle 4 bis 5 Jahre Ende März / Anfang April) die traditionellen Osterregatten das Gebiet Stoller Grund schon nutzen müssen, da es dazu keine Alternativen gibt.

Einzelfahrten von Sportbooten finden, wie in der Berufsschiffahrt auch, ganzjährig statt. Die üblichen Schifffahrtswege in die Eckernförder und Kieler Bucht werden ganzjährig genutzt. Segler und Surfer werden sich um und über den Olympiastützpunkt Kiel-Schilksee verstärkt mit Informationen und Schulungen an Vereinsmitglieder, Gäste und die interessierte Öffentlichkeit wenden.

Segelvereine und Umweltverbände betreiben mit den kommerziellen Hafenbetrei-

bern ein Umweltmanagement, um die Umwelt und den Sport in Einklang zu bringen.

Kanu- und Rudersport

Da es sich bei den Nutzern des Ostseeküstenwanderweges durchweg um erfahrene Kanuten und Ruderer handelt, ist das umweltschonende Verhalten erfahrungsgemäß gut entwickelt. Die Grundsätze des Leitbildes Kanusport und die Grundlinien für Natur- und landschaftsverträglichen Kanusport werden beachtet.

Weiter wird bei Schulungen und in Beschreibungen der Kanu- und Ruderfachverbände über diesen Weg sowie in allen anderen Veröffentlichungen in Zukunft auf die Schutzwürdigkeit von Steilküsten und Strandwällen und von Uferschwalbenkolonien hingewiesen werden.

Wegen der hohen Störungsempfindlichkeit der Meeresenten sollte der Wasserwanderweg zwischen dem 15. Oktober und 15. April nur ausnahmsweise und nur in Ufernähe befahren werden.

Motorbootsport

Generell finden in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April praktisch keine, auch keine schwerpunktmäßigen Aktivitäten im Bereich des Motorbootsports statt.

Einzelfahrten von Sportbooten sind aber nicht hundertprozentig auszuschließen, besonders, wenn An- oder Abslipterminen wegen eines frühen Osterfestes oder eines schönen Spätherbstes verschoben werden.

Die üblichen Schifffahrtswege in die Eckernförder und Kieler Bucht bleiben von der Erreichung des angestrebten Erhaltungszieles unberührt. Sie werden ganzjährig genutzt.

Tauchsport

Umweltverträgliches Tauchen gehört zu den vorrangigen Zielen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), in dem die schleswig-holsteinischen Sporttaucher über ihren Landesverband organisiert sind. Sie werden ihren Sport entsprechend den Leitlinien des VDST für einen umweltverträglichen Tauchsport gestalten und

bei der Einhaltung dieser Leitlinien mitwirken. Dazu gehört vor allem:

1. Nachhaltigkeit des Tauchsports

Tauchsport muss so ausgeübt werden, dass in allen Lebensräumen, in denen getaucht wird, kein gravierender und/oder dauerhafter Schaden entsteht und Tiere, Pflanzen, geologische Formationen und archäologische Objekte erhalten bleiben.

Dazu sind die zehn Verhaltensregeln für Sporttaucher zu beachten.

2. Ausbildung und Bioindikatoren

Die Ausbildung der Taucher/innen ist so strukturiert, dass sie nur dann in Freigewässern tauchen dürfen, wenn sie die theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen (z. B. exaktes Tarieren), die sicherstellen, dass eine Beeinträchtigung der Lebensräume nicht zu erwarten ist.

Taucher sollten so ausgebildet sein (z. B. durch die Teilnahme an Umwelt-Spezialkursen), dass sie in der Lage sind, negative Veränderungen in einem Lebensraum, in dem sie tauchen, zu erkennen, aufzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der VDST unterstützt diese Bemühungen durch Umweltfachleute in den Ländern und auf Bundesebene.

3. Information und Bereitschaft zum Verzicht

Um sicherzustellen, dass in dem gewählten Tauchgewässer nicht aufgrund örtlicher und/oder zeitlicher Besonderheiten sowie durch die Art des Tauchgangs (etwa zur Ausbildung) eine Beeinträchtigung der Umwelt durch das Tauchen auftreten kann, muss sich der Taucher vorher informieren und gegebenenfalls auf die Ausübung seines Sports verzichten.

Pferdesport

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Luftsport

Die Forderung nach einer störungsfreien Überwinterung der Meeresenten ist gegeben, da sich die Tiere bei auflandigem Wind aus der Brandungszone entfernen, so dass zwischen den Flugmodellen und den Rastvögeln immer recht große Abstände bestehen.

Bisher konnte zumindest kein Fluchtverhalten beobachtet werden.

Der Luftsportverband wird seine Mitglieder schulen und auch in Veröffentlichungen auf die spezielle Problematik hinweisen. Dabei wird angestrebt, die Mitglieder des Deutschen Modellflugverbandes auch zu beteiligen, da von den in Schleswig-Holstein etwa 100 am Hangflug interessierten Modellflugsportlern, die größere Zahl nicht dem Luftsportverband angehört.

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

5. Unterzeichnung:

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Tauchsportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Luftsportverband Schleswig-Holstein e. V.

geschlossen.

6. Änderung der Vereinbarung

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

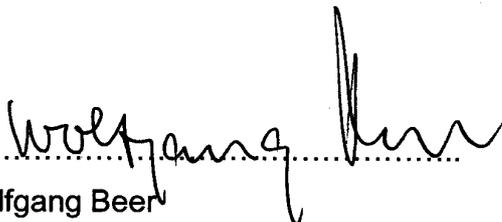
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessport-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.